

# Der Bund

Psychisch gestörte Straftäter warten auf Klinikplätze

## «Dass Igor L. 5 Jahre auf seine Therapie warten musste, ist nicht in Ordnung»

**Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger kritisiert, dass im Kanton Bern nach wie vor Therapieplätze fehlen.**

Interview: Simon Preisig

### **Igor L. muss sich nicht 4 Jahre, sondern nur 3 Jahre therapieren lassen. Was bedeutet dieses Urteil?**

Es zeichnet sich ab, dass das Obergericht nicht mehr immer die maximal mögliche Therapieverlängerung von 5 Jahren spricht. Die Verhältnismässigkeit wird stärker gewichtet. Igor L. musste 5 Jahre auf seinen Therapieplatz warten, ihm wird die Freiheit also nur noch so lange wie absolut nötig entzogen. Zudem stellen die Psychiater eine positivere Therapieprognose als früher.

### **Er wurde nur zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Nun ist er bereits seit 7 Jahren eingesperrt. Ist das fair?**

Weil es bei einer sogenannten stationären Massnahme darum geht, Igor L zu behandeln, darf dies auch länger dauern als die vom Gericht auferlegte und zugunsten der Therapie aufgeschobene Grundstrafe. Doch dass er 5 Jahre auf einen Therapieplatz warten musste, ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung. Es ist gut, dass das Bundesgericht Druck aufsetzte und klar machte: Entweder die Therapie beginnt oder Igor L. muss freigelassen werden. Allenfalls steht ihm sogar eine finanzielle Entschädigung zu.

**Der Berner Strafrechtsprofessor Jonas Weber glaubt, dass sich die Problematik entschärft. Er sagt, dass Straftäter öfter zu Haftstrafen statt Therapien verurteilt werden.** Von einer Trendwende möchte ich noch nicht sprechen. Tatsächlich wurde kürzlich die stationäre Massnahme in einigen Fällen zurückhaltender verordnet. Doch nach wie vor werden mehr Häftlinge in stationäre Einrichtungen eingewiesen, als in der gleichen Zeit entlassen werden können. Ich plädiere dafür, bei weniger schweren Fällen eine Freiheitsstrafe mit ambulanter Therapie während des Strafvollzugs anzuordnen. Eine solche muss anders als eine stationäre Massnahme nicht in einer Klinik erfolgen.

### **Warum erfreuen sich diese stationären Massnahmen seit ihrer Einführung 2007 derartiger Beliebtheit?**

Wenn ein Richter statt einer Gefängnisstrafe eine Therapie verordnet, macht er scheinbar alles richtig. Der Straftäter bekommt eine Chance, er wird nicht für immer verwahrt. Und gleichzeitig wird die öffentliche Sicherheit gewährleistet, weil der Täter nur freikommt, wenn er dank der Therapie geheilt wird. Wenn man aber nicht genügend Therapieplätze anbieten kann, klappt dies nicht. Der Staat muss dafür sorgen, dass gestörte Straftäter Hilfe erhalten, oder die Gesellschaft muss das Risiko tragen, wenn solche Menschen freikommen. Wir müssen mit einem Restrisiko leben. Im Strassenverkehr tun wir dies auch.

### **Wie viele Therapieplätze fehlen und wer muss sie bereitstellen?**

Im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz, zu dem auch der Kanton Bern gehört, fehlen 60 bis 80 solche Plätze. Natürlich könnte auch ein anderer Kanton diese schaffen. Doch da Bern den grössten Bedarf hat, steht der Kanton am ehesten in der Pflicht.

### **Im Kanton Bern ist das Projekt einer Klinik für psychisch gestörte Straftäter zurzeit sistiert. Warum harzt es bei der Schaffung solcher Plätze, wo doch der Bedarf so unbestritten hoch ist?**

Die Schwierigkeit sind die gleichzeitig hohen Anforderungen an die Medizin und die Sicherheit. Eine psychiatrische Klinik will sich nicht komplett abriegeln lassen. Und in einem Gefängnis wiederum fehlt das medizinische Know-how, um psychisch gestörte Straftäter zu betreuen.

Ich bin aber zuversichtlich, dass die öffentliche Diskussion für so viel Druck sorgen wird, dass bald mehr Plätze zur Verfügung stehen. Und auch, dass Richter stationäre Massnahmen künftig mit mehr Augenmass anordnen.